

Delegiertenversammlung des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats  
15. September 2019 in Erfurt

---

***Resolution: „Individueller Zugang zu Bildung für eingewanderte Kinder und Jugendliche – Gelebte Inklusion im 70. Jahr des Grundgesetzes der Bundesrepublik“***

---

Die Diskussion der letzten Jahre um die Einschränkung der Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche hat es noch einmal offenbart: Die bildungspolitische Diskussion in Deutschland verfolgt oft den falschen Ansatz. Der Ausgangspunkt der Debatte um Bildung und Weiterbildung kann nicht die Frage der Pflicht, sondern muss der Gedanke des Rechts sein. Der elementare Grundsatz ist das Recht auf Bildung für alle Menschen, wie es bereits 1948 in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verankert und später in der UN-Kinderrechtskonvention von 1992 insbesondere für geflüchtete Kinder und Jugendliche konkretisiert wurde. Die Schulpflicht ist lediglich das gesetzliche Instrumentarium, um diesem Recht Geltung zu verschaffen.

Unsere Wertegemeinschaft in Deutschland trägt die Verantwortung dafür, dass keine Bevölkerungsgruppe bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Das gilt erst recht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ihnen ist der gleiche Zugang zur Bildung und Weiterbildung zu gewähren wie jeder anderen Bevölkerungsgruppe.

In der Schulzeit fortlaufend und altersgerecht sowie spätestens in der Abschlussphase muss deshalb besonders für diese Gruppe ein individueller Zugang zu weiteren Bildungswegen ausgebaut werden, um sicherstellen zu können, dass u. a.

- Bildungsinhalte vermittelt werden, die sich mit Fragen unserer Wertegemeinschaft und unseres Demokratieverständnisses auseinandersetzen,
- Mädchen und junge Frauen über ihr Recht auf Gleichbehandlung in unserer Gesellschaft aufgeklärt werden, und
- Jungen und junge Männer ebenso über Frauenrechte sowie den Anspruch auf eine werteorientierte und gewaltfreie Gesellschaft unterrichtet werden.

Delegiertenversammlung des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats  
15. September 2019 in Erfurt

Besonders dann, wenn eingewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene keinen lückenlosen Bildungsweg vorweisen können, liegt es in unserer Verantwortung, ihnen durch Bildung den Weg für eine gute Integration zu ermöglichen. Um das zu erreichen, besteht die Notwendigkeit der Modernisierung unseres Bildungssystems zu einem wahrhaftigen System gelebter Inklusion,

- in dem den individuellen Bedürfnissen in Bezug auf Bildung aus unterschiedlichsten Gründen Rechnung getragen wird,
- welches Förderung dort ermöglicht, wo sie notwendig ist – auch über das gesetzliche Schulalter hinaus,
- das die Ressourcen jeder einzelnen Person identifiziert und weiterentwickelt
- das für alle Mitglieder unserer Gesellschaft, besonders aber für Kinder und Jugendliche, globale Wissenszugänge sichert – für eine bunte und vielfältige Gesellschaft, in der vorhandene Kompetenzen auch jenseits klassischer Bildungskarrieren anerkannt und gefördert werden.

Verschenken wir nicht unsere Möglichkeiten, die uns ein inklusives Bildungssystem bietet! Zu uns geflüchtete oder zugewanderte Menschen an ihrer Integration zu hindern, indem wir ihnen Bildungszugänge erschweren oder gar verwehren, wird sich negativ auf unsere gesamte Gesellschaft auswirken und widerspricht zudem unseren gesetzlichen Bestimmungen.